

# PROTOKOLL

## über die 7. öffentliche Stadtverordnetenversammlung

### am Donnerstag, 07.04.2022, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

#### **- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger und Stadtverordnete Brigitte Trietsch sowie Stadtrat Dr. Harald Schaaf.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude begrüßt Herrn Walter Rameil (CDU) als Nachrücker für den ausgeschiedenen Philipp Henry. Gleichzeitig wünscht er dem erkrankten Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger gute Genesung.

Somit sind 29 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Von der Verwaltung nehmen Hauptamtsleiter Claus Wetekam und Florian Berger (Finanzabteilung) an der Sitzung teil.

Vor Beginn der Sitzung wird auf Anregung des stellv. Stadtverordnetenvorstehers als Zeichen für Frieden und Freiheit mit einer Schweigeminute der Opfer, Verletzten und Flüchtenden des Ukraine-Krieges durch Erheben von den Plätzen gedacht.

Für Fragen der anwesenden Ortsvorsteher unterbricht stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude die Sitzung um 20.05 Uhr. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 20.06 Uhr fortgeführt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude berichtet von einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren“, der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde. Zwecks näherer Informationen wird den Stadtverordneten eine kurze Lesezeit eingeräumt.

Anschließend beantragt Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne), den Punkt: „Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren für den Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck; Anpassung des Programmantrages 2022“ in die Tagesordnung unter TOP 8 a) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen

Somit

#### **geänderte TAGESORDNUNG:**

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 22.02.2022
3. Bericht aus dem Magistrat

4. Geprüfter Jahresabschluss 2010  
Entlastungsbeschluss gemäß § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufhebung des Sperrvermerkes für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft vom 24.11.2021
6. Aufhebung Sperrvermerk zum Umbau „Altes Rathaus“ im Stadtteil Freienhagen
7. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Nationalparkstadt Waldeck (Feuerwehrsatzung)
8. a) Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck  
Anpassung des Programmantrages 2022  
b) Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck  
Entwurf einer Richtlinie für die Anreizförderung
9. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Am Komberg“, Stadtteil Höringhausen der Nationalparkstadt Waldeck
10. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck  
8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck  
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans  
c) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck
11. Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Organisation von Schwimmkursen und kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche zu dem städtischen Freibad
12. Verschiedenes

### **Zu Punkt 1:**

#### **Kleine Anfragen**

#### **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lars Pftzing zum Flutgraben an der Bahnhofstraße in Waldeck**

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lars Pftzing zum Flutgraben an der Bahnhofstraße in Waldeck:

Bereits vor langer Zeit wurde mit dem Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt der Flutgraben an der Bahnhofstraße im Bereich des Ortseingangs im Stadtteil Waldeck vor Ort besichtigt. Die Auswaschungen durch den Überlauf des dortigen Regenauffangbehälters sorgen dort für eine gewaltige Ausspülung, die immer größer und tiefer wird. Eine Befestigung und Sicherung war angedacht, bisher ist jedoch nichts weiter unternommen worden.

Frage 1: Wie ist hier der Stand?

Antwort: Die Ausführungsplanung für die Maßnahme ist fertiggestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme sind Zuwendungen beim Regierungspräsidium Kassel beantragt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Frage 2: Ist mit einer baldigen Umsetzung zu rechnen oder wie ist der Zeitplan für die Durchführung einer möglichen Absicherung?

Antwort: Um die Ausnutzung von Fördermitteln zu gewährleisten ist der Eingang eines Förderbescheides abzuwarten.

Stadtverordneter Pfetzing (CDU) bedankt sich für die Beantwortung der kleinen Anfrage.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) betont nochmals, dass der derzeitige Zustand sehr unbefriedigend sei und man auf eine baldige Umsetzung der Maßnahme hoffe.

Auf die Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden Germann (FWG), ob abgeschätzt werden könne, wann mit dem Eingang des Förderbescheides zu rechnen sei, teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass es wohl noch dauern würde und keine Prognose dazu abgegeben werden könne.

## **Zu Punkt 2:**

### **Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 22.02.2022**

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 22.02.2022 wird genehmigt.

Zustimmung erteilt

## **Zu Punkt 3:**

### **Mitteilungen aus dem Magistrat**

Bürgermeister Vollbracht informiert über folgende Punkte:

#### **Haushaltsgenehmigung:**

Mit Verfügung vom 23.03.2022 wurde die Haushaltssatzung der Nationalparkstadt Waldeck für das Haushaltsjahr 2022 aufsichtsbehördlich durch den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ohne Auflagen oder Einschränkungen genehmigt.

#### **Auftragsvergaben:**

- Der Auftrag zur Ausführung von Planungsleistungen in den Lph 6 bis 8 zur Umgestaltung des Marktplatzes Waldeck in Höhe von 74.024,28 € brutto wurde an das Planungsbüro greenbox aus Bielefeld vergeben.
- Auftrag zur Lieferung des Einsatzleitwagens ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr wurde zum Gesamtpreis in Höhe von 149.896,70 Euro an die Firma Wagener Technik GmbH aus Kassel, vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von erforderlichen Baugrunduntersuchungen im Zuge von vorbereitenden Baumaßnahmen auf dem Marktplatz Waldeck wurde zum Angebotspreis in Höhe von 7.228,54 € brutto an das Hess. Institut für Baustoffprüfungen (HIB), Lohfelden, vergeben.

- Der Auftrag zur Beschaffung von Tablets für die Mandatsträger wurde zum Angebotspreis von insgesamt 10.763,550 EUR an die Firma Starke + Reichert, Kassel, vergeben. Die Tablets der Marke Samsung „TAB 8“ wurden bereits geliefert und werden an die Mandatsträger ausgegeben, sobald die erforderliche Software durch den beauftragten Anbieter zur Verfügung gestellt und eingerichtet wurde.
- Der Auftrag für die Erneuerung des Wirtschaftsweges „Auf dem Lindenberg“ in der Gemarkung Alraft in Höhe von 20.305,53 € brutto wurde an die Firma Rohde, Korbach, vergeben.
- Der Auftrag zur Lieferung und Errichtung einer Mastsirene im Stadtteil Netze wurde zum Angebotspreis von 15.493,21 Euro an die Firma Hörmann Warnsysteme erteilt.
- Der Auftrag zur Lieferung von vier Parkscheinautomaten in Höhe von 25.675,07 Euro wurde an die Firma RTB GmbH u. Co.KG, Bad Lippspringe, erteilt.
- Der Auftrag zur Ausführung von Planungsleistungen zur Erschließung / Erweiterung der Wochenendhausgebiete Scheid in Höhe von 37.644,52 EUR wurde an Ing.-Büro Gröticke und Partner aus Twistetal vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung von Planungsleistungen zur Standortpotentialanalyse im Gebiet der Stadt Waldeck in Hinblick auf Eignung für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Freiflächensolarkataster) in Höhe von 4.060,86 € wurde an das Planungsbüro AG Stadt aus Kassel vergeben.

#### **Bautenstandsbericht:**

- Die Firma Rohde wird die derzeit laufenden Kanalbauarbeiten in der Schloßstraße im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Waldeck voraussichtlich bis Ende April fertigstellen.
- Die Bauarbeiten zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Uferpromenade im Bereich des Schiffsanlegers in Waldeck-See sind bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt.
- Der Vorstufenausbau des Neubaugebietes „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen ist abgeschlossen. Derzeit stehen dort noch zwei Baugrundstücke für Interessenten zur Verfügung. Alle anderen Baugrundstücke sind bereits veräußert.
- Die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Schloßgartenbühne ist fertiggestellt. Die erforderlichen Pflanzarbeiten werden in Eigenleistung durch die Waldecker Vereine übernommen.
- Der Umbau des neuen Restaurants „Fachwerk 1670“ am Marktplatz Sachsenhausen steht kurz vor dem Abschluss. Für die Nutzung der Außenterrasse wurde ein Gestaltungs- und Haftungsausschließungsvertrag mit der Stadt Waldeck geschlossen. Auf die geplante Neugestaltung des Marktplatzes im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ wurde der Nutzer hingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf eine dauerhafte Nutzung der städtischen Teilflächen besteht also nicht.
- Mit Schreiben vom 25.03.2022 wurde seitens HessenMobil die Sperrung des Bahnradweges ab dem 01.04.2022 angekündigt, sofern bis dahin nicht weitere Verkehrsicherungsmaßnahmen an der Krähenbergbrücke vorgenommen werden. Die Firma Seeler wurde umgehend mit den seitens HessenMobil monierten Arbeiten beauftragt. Im Zuge der Arbeiten konnte nicht ein einziger der im Rahmen der (im Übrigen ohne

Auftrag vorgenommenen Brückenprüfung) unterseitig markierten Bereiche trotz Einsatz von schwerem Gerät gelöst werden. Die Arbeiten wurden daraufhin eingestellt und HessenMobil über das Ergebnis der Arbeiten informiert. Mit Mail vom 30.03.2022 wurde von dort mitgeteilt, dass die genannten Fristen aufgehoben und der Vorgang dort geschlossen wird.

## Allgemein

- **Besichtigung Wiederbewaldungsfläche Freienhagen**
- **Flüchtlinge - Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Seitens des Landkreises wurde mitgeteilt, dass die Stadt Waldeck ab März 2022 wieder mit der Zuweisung von Flüchtlingen rechnen müsse. Insgesamt wurde eine Größenordnung von 20 bis 30 Personen genannt. Aus diesem Grund wurde zunächst der ehem. städtische Kindergarten Netze für diese Zwecke hergerichtet. Dort können insgesamt 11 Personen untergebracht werden.

Zur weiteren Unterbringung wurden zum einen privater Wohnraum in Waldeck angemietet; dort könnte eine Familie mit bis zu 5 Personen untergebracht werden. Für weitere max. 8 Personen wird derzeit die Wohnung im ehemaligen Verkehrsamt in Waldeck hergerichtet.

Für weitere Unterbringungen wurde vorsichtshalber die frei werdende städt. Wohnung im DGH Alraft sowie die Wohnung in der Alten Schule in Netze freigehalten.

Wann genau und in welchem Umfang wieder Flüchtlinge den Kommunen zur Unterbringung zugewiesen werden, ist noch nicht klar – die Unterkunft im ehemaligen Kindergarten in Netze soll aber kurzfristig mit ersten Personen belegt werden.

Sollte sich die Lage weiter zuspitzen und den Kommunen wie den Jahren 2015 bis ca. 2018 wieder eine größere Anzahl von Flüchtlingen zugewiesen werden, reichen die bisher vorgesehenen Kapazitäten nicht mehr aus. Die Verwaltung ist daher verstärkt auf der Suche nach privaten Wohnraumangeboten.

Da für die Flüchtlingsunterbringung keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, hat der Magistrat einer außerplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 31301 – Hilfen für Asylbewerber - in Höhe von 70.000,00 EUR gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die in gleicher Höhe zu erwartenden Erträge aufgrund der mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

- **Kooperationsvereinbarung mit der EWF zur Errichtung eines Leerrohrnetzes**

Für die Entwicklung eines Leerrohrnetzes für den Breitbandausbau (Glasfasernetz) wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der EWF zur Errichtung eines Leerrohrnetzes abgeschlossen.

- **Neuaufgabe der Imagebroschüre der Nationalparkstadt Waldeck**

Unter dem Motto „Informativ, servicefreundlich und hilfreich“ wird derzeit eine Neuaufgabe der Imagebroschüre der Stadt Waldeck vorbereitet, die in einem modernen Lay-

out aktuelle Fakten, Adressen und Hinweise für Bürger, Neubürger und Touristen präsentieren wird.

Herausgegeben wird die Broschüre durch die BVB-Verlagsgesellschaft, die seit 30 Jahren Städte und Kommunen erfolgreich bei der Öffentlichkeitsarbeit betreut. Die professionell gestaltete Informationsbroschüre wird kostenfrei an Interessierte verteilt. Zudem ist die E-Book-Version der Broschüre digital abrufbar.

Die Broschüre wird durch Anzeigen finanziert und ist somit für die Stadt Waldeck kostenneutral. Ein Mitarbeiter des BVB-Verlags wird sich mit den örtlichen Gewerbetreibenden in Verbindung setzen.

Fragen der Stadtverordneten zu einzelnen Maßnahmen werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

#### **Zu Punkt 4:**

#### **Geprüfter Jahresabschluss 2010**

#### **Entlastungsbeschluss gemäß § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ist durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgt und mit der Ausfertigung des Schlussberichtes abgeschlossen. Am 04.03.2022 ist der Verwaltung der 131-seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zugegangen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss überwiegend ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und teilweise den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. Die Darstellung der Ertragslage entspricht nur eingeschränkt den tatsächlichen Verhältnissen.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Merhof (FDP) zur Abarbeitung der Eröffnungsbilanz teilt Florian Berger (Finanzabteilung) mit, dass in den Jahresabschlüssen bis 2018 keine Änderung mehr erfolge, ab 2019 aber die betreffenden Zahlen berichtigt worden wären.

Herr Merhof kritisiert die späte Vorlage des Prüfungsergebnisses seitens der Revision des Landkreises.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) bemängelt die teilweise nicht gesetzmäßige Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2010.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Waldeck als Anlage bei-

gefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht - wird beschlossen.

Zustimmung erteilt

- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 04.03.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Waldeck wird zur Kenntnis genommen.

Zustimmung erteilt

- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Zustimmung erteilt

Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **Zu Punkt 5:**

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Aufhebung des Sperrvermerkes für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft vom 24.11.2021**

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Litschel begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Das geforderte Konzept zu den geschätzten Baukosten läge mittlerweile vor. Desweiteren weist er darauf hin, dass mit Aufhebung des Sperrvermerkes auch an die Einstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 gedacht werden müsse. Er schlägt vor, zu gegebener Zeit eine Ortsbesichtigung seitens des Bauausschusses durchzuführen, um sich ein besseres Bild zu verschaffen.

#### **Antrag:**

Die SPD-Fraktion beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks (Produkt 57301) für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft in der restlichen Höhe von 40.000,00 €.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produkt-Nr. 57301 für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft in der restlichen Höhe von 40.000,00 €.

Zustimmung erteilt

#### **Zu Punkt 6:**

#### **Aufhebung Sperrvermerk zum Umbau „Altes Rathaus“ im Stadtteil Freienhagen**

Im beschlossenen Haushalt für das Jahr 2021 sind bei dem Produkt I57301-016 Mittel für die

Planung, Brandschutz „Altes Rathaus“ eingeplant. Für diese Maßnahme ist im Haushalt ein Gesamtvolumen von 100.000 € veranschlagt.

Die v. g. Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2021 wurde der Sperrvermerk „in der erforderlichen Höhe“ für die Erstellung der Planungsleistung aufgehoben. Grund für diesen Beschluss war der Umstand, dass die Planung noch in den Gremien vorgestellt werden sollte, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Aufgrund der nunmehr erforderlichen weiterer Auftragsvergaben wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den restlichen Sperrvermerk aufzuheben.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Auf die Frage des Stadtverordneten Schmal (CDU), wie sich die Vereine an den Kosten für die Nutzung beteiligen würden, antwortet Bürgermeister Vollbracht, dass Betriebskosten von den Nutzern erhoben würden.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produkt Nr. I57301-016 in der restlichen Höhe.

Zustimmung erteilt

### **Zu Punkt 7:**

#### **Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Nationalparkstadt Waldeck (Feuerwehrsatzung)**

Verschiedene gesetzliche Änderungen im Hess. Brand- und Katastrophenschutz-Gesetz (HBKG) haben eine Neuarbeitung der bisherigen Feuersatzung von 2006 notwendig gemacht.

In strenger Anlehnung an die vom Land Hessen empfohlene Mustersatzung wurde die Neufassung erarbeitet.

Wichtigste Änderungen zur bisherigen Satzung sind:

- Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung wurde die Wählbarkeit der Führungskräfte, wie Stadtbrandinspektoren und Wehrführern heraufgesetzt und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- Die Kindergruppen wurden explizit aufgenommen und die Voraussetzungen der Betreuer dieser Gruppen festgelegt. Hierdurch soll dem Kinder- und Jugendschutz Rechnung getragen werden.

Den Stadtbrandinspektoren sowie den Wehrführern der Stadtteilfeuerwehren wurde der Entwurf der neu erarbeiteten Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Nationalparkstadt Waldeck (Feuerwehrsatzung) vorgestellt. Es bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Satzung.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen, teilen die Abstimmungsergebnisse mit und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Fraktionsvorsitzender Keller einen Änderungsantrag seiner Fraktion und erläutert diesen.

### **Änderungsantrag:**

Im § 15 der neuen Feuerwehrsatzung ist im Absatz 1 nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 einzufügen:

„Der Schriftführer wird in der Mitgliederversammlung gewählt, der IT-Beauftragte, der Vertreter der Brandschutzerziehung und der Leiter der Fachgruppe Öffentlichkeit werden vom Wehrführerausschuss berufen.“

Der neue Satz 3 sollte beginnen mit den Worten:

„Der Wehrführerausschuss“ anstelle des Wortes „Er“.

Abstimmung zum neuen Satz 2: Zustimmung erteilt

Abstimmung zu Satz 3: Zustimmung erteilt

### **Geänderter Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Nationalparkstadt Waldeck (Feuerwehrsatzung) mit den vorgenommenen Änderungen.

Zustimmung erteilt

### **Zu Punkt 8:**

#### **a) Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck Anpassung des Programmantrages 2022**

Zum Tagesordnungspunkt 8 a) und b) ist der zuständige Projektleiter Ingolf Linke von Wohnstadt anwesend.

Im Programmantrag **2021** wurden für den **1. BA Marktplatz Waldeck** mit den angrenzenden Straßen „Schulstraße“ und Straße „Am Stadtbrunnen“ in Waldeck vorsorglich Mittel angemeldet.

Nach aktualisierter **Kostenschätzung des Büros Greenbox** vom 07. April 2022 ergeben sich im Zuge der weiteren Konkretisierung der Maßnahme, der Entscheidung über Pflaster und Ausstattung sowie auf der Grundlage inzwischen vorliegender weiterer Gutachten für den Marktplatz inkl. Übergangflächen im Norden und Süden Kosten von **1.310.000 EUR**. Darin sind die Kosten für die Erweiterungsfläche auf das ehemalige Grundstück Meyer nicht enthalten.

Dem stehen bisher bewilligte förderfähige Ausgaben für den Marktplatz in Höhe von 764.150 EUR gegenüber. Es ergibt sich eine **Fehldeckung zur Finanzierung der Maßnahme 1.BA Marktplatz Waldeck** (ohne Erweiterungsfläche Meyer mit Gewölbekeller) in Höhe von rund **545.000 EUR**.

Die aktuelle Kostenentwicklung war zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Programmantrages 2022 nicht bekannt. Die immensen Kostensteigerungen waren auch nicht in der Höhe planbar oder absehbar.

Somit bleibt zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme nur die Änderung des Programmantrags 2022.

Bürgermeister Vollbracht erläutert die Notwendigkeit der Anpassung des Programmantrages 2022.

Herr Linke gibt weitere ausführliche Informationen zur Beschlussvorlage.

Fragen der Stadtverordneten zur Priorisierung der einzelnen Vorhaben, Kostenschätzung, Abwicklung des Förderprogrammes und zum Zeitplan werden von Bürgermeister Vollbracht und Herrn Linke beantwortet.

Nach eingehender Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) den Antrag, die Sitzung zwecks gemeinsamer Beratung der Fraktionen zu unterbrechen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen und die Sitzung von 21.30 Uhr bis 21.36 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt Fraktionsvorsitzender Schanner die von allen Fraktionen geänderte Priorisierungsliste bekannt. Diese lautet wie folgt:

Maßnahme lt. ISEK	Bezeichnung	Kostenansatz (brutto)	Vorschlag Priorität (alt)	Priorität neu
HF 3-1	Beide ST: Einzelhandelskonzept	50.000 €	4	1
HF 5-3	Beide ST: Verkehrskonzept	50.000 €	5	2
	Neu: Waldeck Marktplatz 1. BA Marktplatz	575.000 €	-	3
HF 1-5	Waldeck Marktplatz 2. BA Schulstraße	140.000 €	6	4
HF 1-10	Beide ST: Anreizförderung	100.000 €	7	5
HF 1-1	Sachsenhausen: Sanierung und Aufwertung Rathausumfeld (hier: Marktplatz, Planung)	50.000 €	9	6
HF 2-6	Waldeck Schlossumfeld – Anschluss Grünfläche Bahnhofstraße	25.000 €	10	7
HF 5-4	Anbindung des Ederseebahn-Radwegs an den Ortskern Sachsenhausen im Bereich der alten Eisenbahnbrücke	280.000 €	1	8

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zum Programmantrag 2022 zum Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ für den Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck:

Maßnahme	Kosten	Anmerkung
Sanierung und Nachnutzung leerstehender oder mindergenutzter Pensionen und Hofanlagen	- 200.000 EUR	Maßnahme ist nach Auskunft HA so nicht bewilligungsfähig.

Sachsenhausen: Sanierung und Aufwertung Rathaus- umfeld (hier: Teilbereich Rathaus, 1.BA - Dach und Fassade)	- 300.000 EUR	Vorschlag zeitliche Verschie- bung der Maßnahme auf die Folgejahre.
Schaffung eines wettergeschützten Rastplatzes für Radfahrer entlang des Ederseebahn-Radweges im Be- reich der Kreuzung Radweg / Freien- hager Straße	- 75.000 EUR	Maßnahme kann aus anderem Programmen gefördert werden.
Summe mögliche Mittelumschichtung zum 1. BA Marktplatz Waldeck	+ 575.000 EUR	

Zustimmung erteilt

**b) Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck  
Entwurf einer Richtlinie für die Anreizförderung**

Ein Förderschwerpunkt im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ ist neben den öffentlichen Maßnahmen die Umsetzung von Fördermaßnahmen an privaten Objekten. Um Investitionen privater Eigentümerinnen und Eigentümer anzuregen, können Kommunen in den Programmen der Städtebauförderung in Hessen finanzielle Anreize für kleinere private Einzelmaßnahmen gewähren.

Die Anreizförderung zielt bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Wohnumfeldgestaltungen vorrangig auf die Verbesserungen des für die Öffentlichkeit sichtbaren Raums ab. Im Bereich der Verbesserung und Gestaltung von Freiflächen sind Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung förderfähig, die im öffentlichen Interesse stehen.

Für die Gewährung der Anreizförderung ist eine verbindliche Regelungsgrundlage (z.B. Richtlinie, Satzung o. ä.) zu erstellen. Die kommunale Regelungsgrundlage sollte Art und Umfang der Förderung verständlich darlegen. Die Anträge auf Anreizförderung werden von den Kommunen in eigener Verantwortung bearbeitet. Es empfiehlt sich, in der Richtlinie ein schriftliches Antrags- und Bewilligungsverfahren festzulegen. In Bezug auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist es sinnvoll, die Kriterien für die Prüfung der Anträge darzustellen.

Die verbindliche Regelungsgrundlage der Kommune legt den räumlichen Geltungsbereich des Anreizprogramms fest. Dieser kann auch das Fördergebiet in Gänze umfassen. Eine Ausdehnung über die Grenzen des Fördergebietes hinaus ist allerdings nicht möglich.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit den vorgenommenen Änderungen.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) beantragt, den vorgestellten Änderungen im Entwurf der Richtlinie zuzustimmen.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

**- Punkt 3 (Erstberatung)**

Bei der Punktaufzählung im 3. Absatz wird die komplette Klammer bei „die fachliche Beratung zum geplanten Vorhaben“ gestrichen.

- **Punkt 4 (Fördergegenstände)**

Bei dem Absatz der förderfähigen Maßnahmen wird die 2. Punktaufzählung hinter dem letzten Wort „Infoschilder“ wie folgt ergänzt:

„sowie untergeordnete Maßnahmen in den Innenräumen“

- **Punkt 4 (Fördergegenstände)**

Bei dem Absatz der nicht förderfähigen Maßnahmen wird die 6. Punktaufzählung (Kunststofftüren und Kunststofffenster sowie Fenster ohne Sprossenteilung an stadt- bildprägenden Gebäuden) ersetzt durch:

„Maßnahmen ohne denkmalschutzrechtliche Genehmigung innerhalb der denkmal- geschützten Gesamtanlage

Zustimmung erteilt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Richtlinie für die Anreizförderung im Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ im Städtebauförderprogramm „Le- bendige Zentren“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Entwurf kann von der Verwaltung an die HessenAgentur und die WI-Bank zur Prüfung und Anerkennung übermittelt werden.

Zustimmung erteilt

**Zu Punkt 9:**

**Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Am Komberg“, Stadtteil Höringhausen der Nationalparkstadt Waldeck**

Den Anlass der Planung bildet die Absicht der Nationalparkstadt Waldeck, die Siedlungsfläche des Stadtteiles Höringhausen um 3-4 Bauplätze für Einfamilienhäuser zu arrondieren. Der Stadtteil Höringhausen befindet sich unweit des Kernortes der Stadt Korbach. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtteil, neben Sachsenhausen und Waldeck, ein sehr gut nachge- fragter Wohnstandort, der in besonderer Weise dazu geeignet ist, junge Familien potentiell an die Nationalparkstadt Waldeck zu binden. Alternative Entwicklungsflächen bestehen der- zeit nicht.

Die sich im Eigentum der Nationalparkstadt Waldeck befindlichen Flächen zur Schaffung der neuen Wohnbauflächen befinden sich im südlichen Bereich der mit M1 bezeichneten Fläche. Diese ist im FNP als potentielle Entwicklungsfläche für Mischbauflächen dargestellt. Hinsicht- lich der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist festzustellen, dass sich das direkte städtebauliche Umfeld in der Vergangenheit nicht in der Prägung von Mischbauflächen ent- wickelt hat.

Dies trifft auch in besonderer Weise auf die Bebauung entlang der Straße „Himmelreich“ zu, die sich im direkten südlichen Anschluss an den Planbereich befindet. Insofern sollte die Aufstellung des Bebauungsplans auch dazu genutzt werden, die Flächennutzungsplanung an die eingetretene städtebauliche Entwicklung und Ordnung anzupassen.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) betont, wie wichtig ein neues Baugebiet für Höringhausen sei. Der Ortsbeirat habe diesen Punkt auch bereits behandelt und man sei dabei, Gespräche mit Grundstückseigentümern zu führen, um weitere Bauplätze zu schaffen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Magistrat und Ortsbeirat sei wünschenswert, auch in anderen Stadtteilen.

### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan der Nationalparkstadt Waldeck stellt den Planbereich als potentielle Entwicklungsfläche für Mischbauflächen dar. Hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist festzustellen, dass sich auch das direkte städtebauliche Umfeld, das im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Mischbauflächen dargestellt ist, nicht in dieser Gebietsprägung sondern als Wohnbauflächen entwickelt hat. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen Teilflächen der nicht benötigten potentiellen Mischbauflächen, die derzeit bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen zu bewerten sind, auf der Grundlage des § 13b BauGB als Wohnbauflächen in den Zusammenhang bebaute Ortsteile integriert werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage des zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplans ersichtlich.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB erfolgen. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Nationalparkstadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben wird.

Zustimmung erteilt

### **Zu Punkt 10:**

#### **Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck**

#### **8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck**

- a) **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans**
- c) **Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck**

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Staupe empfiehlt, die Abstimmung zu a) im Block und nicht als Einzelabstimmung vorzunehmen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

## **Beschluss:**

### **Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:**

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 15.03.2022 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Zustimmung erteilt

### **Zu b) Feststellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. Mit der Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 8. Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden kann. Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend in das Internet einzustellen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung sind zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mitgeteilt.

Zustimmung erteilt

### **Zu c) Satzungsbeschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt den Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck in der Fassung vom März 2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Nationalparkstadt Waldeck zu veröffentlichen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck nebst Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Die Planunterlagen sind zudem im Rahmen der GDI zu veröffentlichen.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck mitgeteilt.

Zustimmung erteilt

## **Zu Punkt 11:**

**Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Organisation von Schwimmkursen und kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche zu dem städtischen Freibad**

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) begründet den Antrag der beiden Fraktionen und teilt eine Wortlautänderung des Antrages mit.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) begründet die Ablehnung des Antrages seitens seiner Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) bittet die Verwaltung darum, beim Landkreis nachzufragen, ob die gleiche Förderung wie im letzten Jahr möglich sei.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

### **Antrag:**

Die Stadt Waldeck sorgt **nach Möglichkeit** für die Organisation von Schwimmkursen in der diesjährigen Freibadsaison im städtischen Freibad Freienhagen und ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Waldeck kostenfreien Eintritt. Zur Planung und Durchführung der Kurse wird die Stadtverwaltung beauftragt, gegebenenfalls mögliche Fördermittel zu erörtern und zu beanspruchen.

Zustimmung erteilt

### **Zu Punkt 12:**

#### **Verschiedenes**

- 12.1 Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) bemängelt die aus seiner Sicht unzureichende Protokollierung des Punktes „Verschiedenes“ in den Ausschussprotokollen vom 31.03.2022.
- 12.2 Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) bittet die Fraktions- und die Ausschussvorsitzenden sowie den stellv. Stadtverordnetenvorsteher im Anschluss an die Sitzung zu einer kurzen Besprechung des Ältestenrats zwecks Vorverlegung der terminierten nächsten Stadtverordnetensitzung.
- 12.3 Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) bedankt sich beim stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude für die gute Sitzungsleitung.

Sitzungsende: 22:18 Uhr

34513 Waldeck, den 11.04.2022

gez.: Jürgen Staude, stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin